



Deutschland: über nationale Minderheiten besser aufklären, Sinti und Roma besser unterstützen, fordert ein Ausschuss des Europarates

Straßburg, 14.06.2022 – Vertreter von nationalen Minderheiten in Deutschland zeigen sich besorgt über das mangelnde Wissen der Mehrheitsbevölkerung über ihre Geschichte, Kultur und ihren Beitrag zur deutschen Gesellschaft. Diese Besorgnis wird in einer heute veröffentlichten [Stellungnahme](#) von Experten des Europarates zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten in Deutschland hervorgehoben.

In der Stellungnahme werden zwar einige Fortschritte im Bildungsbereich festgestellt, aber es bestehen weiterhin Lücken. So äußern sich die Vertreter der dänischen Minderheit "allgemein zufrieden" mit dem Wissen über ihre Minderheit im Land Schleswig-Holstein. Die Tatsache, dass an einigen deutschen Schulen in der Region Dänisch als Fremd-/Nachbarsprache gelehrt wird, wird begrüßt, aber die Menschen in anderen Teilen Deutschlands wissen "sehr wenig" über ihre Minderheit.

Vertreter der Friesen finden unterdessen, dass Kinder in der Region Nordfriesland zu wenig über die friesische Kultur, Geschichte und Sprache erfahren. Informationen über Friesen werden in den Lehrplänen der schleswig-holsteinischen Grundschulen im Fach Sachkunde nur in sehr geringem Umfang vermittelt und in den weiterführenden Schulen nicht behandelt, "obwohl dies für Jugendliche im Rahmen ihrer Identitätsfindung interessant wäre", heißt es in der Stellungnahme. Darüber hinaus leidet der nord- und saterfriesische sowie der sorbische Unterricht unter einem "gravierenden Mangel" an Lehrkräften.

In der Stellungnahme wird auch festgestellt, dass die Lehrpläne für den Unterricht der nationalen Minderheiten in den 16 deutschen Bundesländern "sehr unterschiedlich" sind. Der Beratende Ausschuss stellt "geringe Fortschritte" fest, z. B. bei der Koordinierung von Lerninhalten zu Sinti und Roma in den Bundesländern durch die Kultusministerkonferenz.

Unter den Empfehlungen für „Sofortmaßnahmen“ fordert der Beratende Ausschuss die Behörden auf, dafür zu sorgen, dass Schüler in ganz Deutschland etwas über die Geschichte und den Beitrag von Friesen, Dänen, Sinti und Roma und Sorben zur deutschen Gesellschaft lernen. Ein solcher Unterricht würde „Verständnis für die Kontinuität und die Vorteile von Diversität schaffen“.

Generell findet es der Ausschuss „bedauerlich“, dass der Versuch gescheitert ist, eine Klausel zum Schutz nationaler Minderheiten in das deutsche Grundgesetz aufzunehmen: „Die Klausel hätte ein Signal gesetzt, dass die Umsetzung des Rahmenübereinkommens in der Verantwortung des Bundes und aller Länder liegt“. Die Behörden werden daher aufgefordert, "die notwendigen rechtlichen, politischen und administrativen Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Anwendung des Rahmenübereinkommens in allen Bundesländern sicherzustellen."

Unter anderem fordert der Beratende Ausschuss die deutschen Behörden auf, „Lücken“ im Antidiskriminierungsrecht sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene zu schließen und das Allgemeine Antidiskriminierungsgesetz auszudehnen, Sprache als Diskriminierungsmerkmal aufzunehmen und das Recht für Verbände einzuführen, Opfer vor Gericht zu vertreten.

Darüber hinaus sollten die Behörden sicherstellen, dass im ganzen Land der institutionelle Rahmen für die Bekämpfung von Diskriminierung „unabhängig, sichtbar und leicht zugänglich“ ist. Personen, die nationalen Minderheiten angehören und diskriminiert werden, sollten wirksame Rechtsmittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Zu Sinti und Roma

Während des Beobachtungszeitraums, auf den sich die Stellungnahme bezieht, erhielt die deutsche Gleichbehandlungsstelle, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), keine Diskriminierungsbeschwerden von den nationalen Minderheiten der Dänen, Friesen oder Sorben, aber „etwa 100 Anfragen“ von Personen, die sich als Sinti und Roma identifizieren.

Obwohl der Beratende Ausschuss die kürzlich erfolgte Einrichtung der [Unabhängigen Kommission Antiziganismus](#) in Deutschland lobt, benötigen die Sinti- und Roma-Gemeinschaften mehr Unterstützung, da Stereotype in der „deutschen Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet sind und durch eine voreingenommene Berichterstattung in den Medien weiter angeheizt werden“. Die deutschen Behörden sollten daher die Empfehlungen der Unabhängigen Kommission Antiziganismus in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Sinti und Roma umsetzen.

Der Beratende Ausschuss fordert die Behörden außerdem auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Chancengleichheit von Kindern aus Sinti oder Roma-Familien zu gewährleisten, einschließlich einer konsequenten Lernunterstützung mit Hilfe von Schulmediatoren und der Sicherstellung, dass die Lehrer angemessen geschult werden, um „diskriminierende Einstellungen systematisch zu verhindern und zu bekämpfen“. Eine umfassende Studie über die Herausforderungen, mit denen Kinder aus Sinti oder Roma-Familien im Bildungswesen konfrontiert sind, sollte durchgeführt werden, um diese Maßnahmen auf solide Fakten zu stützen.

Der Beratende Ausschuss hat sich auch mit Gruppen befasst, die in Deutschland als nationale Minderheiten anerkannt werden möchten. In diesem Zusammenhang werden die Behörden ermutigt, mit den Vertretern der Jenischen einen Dialog über deren Antrag auf Anerkennung als nationale Minderheit aufzunehmen.

Die fünfte Stellungnahme des Beratenden Ausschusses zum [Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten](#) stützt sich auf Informationen aus staatlichen und nichtstaatlichen Quellen, einschließlich der Informationen, die er bei seinem Besuch in Deutschland im August 2021 erhalten hat.

Die Stellungnahme wurde zusammen mit den [Kommentaren](#) der deutschen Behörden veröffentlicht. Die vollständige Stellungnahme ist auf [Englisch](#) verfügbar.

* * *

Das Rahmenübereinkommen ist der umfassendste Vertrag in Europa zum Schutz der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten. Es ist das erste rechtsverbindliche multilaterale Instrument zum Schutz nationaler Minderheiten weltweit, und seine Umsetzung wird von einem aus unabhängigen Experten bestehenden Beratenden Ausschuss überwacht. Der Vertrag trat am 1. Februar 1998 in Kraft und ist heute in 39 Staaten gültig.

[FCNM und Deutschland](#)

Presse Kontakt

[Panos Kakaviatos](#), Pressereferent /Medienbeauftragter, Tel. +33 6 98 37 64 04

Council of Europe, Media Assistance Unit
Tel. +33 (0)3 88 41 25 60 - www.coe.int - pressunit@coe.int